



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

12. Juli 2022· Beschluss 172-2022

7.2.3 Abfall

IDG-Status: öffentlich

Abfallentsorgung; Submission Kehrichtentsorgung

Ausgangslage

Die Abfuhr von Haushalts- und Betriebskehricht sowie Grüngut wird durch die Firma K. Müller AG besorgt. Der aktuelle Vertrag läuft per 28.2.2023 aus.

Dauernde Dienstleistungen sollen gemäss Submissionsrecht ca. alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden, um dem Wettbewerb um die öffentlichen Aufträge Rechnung zu tragen, die letzte Ausschreibung fand per Februar 2017 statt.

Ausschreibung gemeinsam mit der Stadt Opfikon

Es soll die Entsorgung von Schwarzkehricht, Sperrgut und Grüngut sowie die Grundreinigung von Grüngutcontainern bei Privaten und Betrieben mit weniger als 250 Vollzeitstellen (gemäss Abfallverordnung, VVEA, VVEA Art. 3) ausgeschrieben werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der letzten gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt Opfikon soll erneut eine gemeinsame Ausschreibung durchgeführt werden. Dank dem gemeinsamen Vorgehen können grössere Transportmengen und Auftragsvolumen angeboten werden, so dass davon auszugehen ist, dass für die beiden Städte interessantere Konditionen resultieren.

Für die Entsorgung von Schwarzkehricht, Sperrgut und Grüngut werden Angebote in 3 Losen eingeholt. Somit könnten die Aufträge auch einzeln oder gemeinsam durch die Städte Kloten und Opfikon vergeben werden.

Ausführungszeitraum

Die Publikation soll im Juli 2022 erfolgen, damit die neuen Verträge auf Ende Februar 2023 abgeschlossen und auch die Gebührenordnung für die Grüngutabfuhr rechtzeitig angepasst werden können.

Der Vertrag wird auf 5 Jahre fest mit Option um einmalige Verlängerung im Einverständnis mit der Auftragnehmerin um zwei Jahre abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

- Auftragsbeginn: 1. März 2023
- Auftragsende: 29. Februar 2028
- Auftragsende Option: 28. Februar 2030

Submissionskriterien

Die beiliegenden Submissionsgrundlagen wurden gemeinsam mit der Stadt Opfikon durch die Friedli Partner AG, Nansenstrasse 5, 8050 Zürich, erstellt.

Bei der Bewertung der Angebote werden die Zuschlagskriterien wie folgt gewichtet:

- Preis zu 50%
- Qualität der Dienstleistung zu 40 %
- Emissionen Sammelfahrzeuge zu 10%.

Als Eignungskriterium werden für den Transport Elektrokehrfahrzeuge gefordert. Somit spielen die Emissionen der Fahrzeuge bei den Zuschlagskriterien nur noch eine untergeordnete Rolle. Ausgenommen von der Pflicht zu reinen Elektrofahrzeugen sind die Unterflursammelfahrzeuge, da diese derzeit noch nicht als reine Elektromodelle auf dem Markt erhältlich sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Wasserstofffahrzeuge, da der zum Betrieb benötigte grüne Wasserstoff aus erneuerbaren Energien in der Schweiz nicht in ausreichenden Mengen vorhanden ist und auch auf absehbare Zeit nicht vorhanden sein wird.

Die Anforderungen von Elektrofahrzeugen entspricht den Vorgaben des Nachhaltigkeitsartikels der Gemeindeordnung (Art. 1bis) und der Reduktionsziele der CO₂ Emissionen gemäss der Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten.

Rein elektrisch betriebene Entsorgungsfahrzeuge entsprechen heute dem Stand der Technik. Die benachbarten Städte Dübendorf und Wallisellen, Gemeinden am linken Zürichseeufer, wie z.B. Herrliberg, Meilen, Uetikon am See, Männedorf und Stäfa oder Städte wie Basel, Bern, Thun, Luzern, Schlieren und der Kanton Obwalden setzen bereits erfolgreich solche Fahrzeuge ein.

Die Transportkosten durch Elektrokehrfahrzeuge werden nach Einschätzung von Friedli Partner um ca. 20% höher ausfallen als bisher. Die Transportkosten für Grüngut und Kehrlicht lagen 2020 bei Fr. 376'851.92. Eine Erhöhung von 20% würde Mehrkosten von Fr. 75'370.40 verursachen. Nach der Gebührenerhöhung 2021 lag der Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung bei Fr. 86'114.53. Die Mehrkosten durch den Transport mit Elektrofahrzeugen sollte also unter diesen Voraussetzungen ohne weitere Gebührenerhöhung von der Spezialfinanzierung Abfall getragen werden können.

Beschluss:

1. Die Submissionsunterlagen werden genehmigt.
2. Der Bereich Lebensraum wird beauftragt, die Submission durchzuführen.

Mitteilungen an:

- Matthias Reichmuth, Friedli Partner AG, Nansenstrasse 5, 8050 Zürich
- Karin Devroom, Bau und Infrastruktur Opfikon, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Umwelt
- Entsorgungsbeauftragter

Für Rückfragen ist zuständig: Reto Schindler, Entsorgungsbeauftragter, Tel. 044 815 12 05, reto.schindler@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 14. Juli 2022